

Wettbewerb

22. Wettbewerb um den Jugendfilmpreis 2025 in Stuttgart

Vom 4. Dezember bis 7. Dezember 2025 findet in Stuttgart der jährliche „Wettbewerb um den Jugendfilmpreis“ im Rahmen der Filmschau Baden-Württemberg statt.



Jugendliche aus ganz Baden-Württemberg können hierzu ihre selbstgedrehten Filme einreichen, die auf großer Leinwand präsentiert und anschließend prämiert werden. Parallel dazu geben Referentinnen und Referenten in verschiedenen Workshops wertvolle Tipps zur Produktion eigener Filmprojekte, beispielsweise im Hinblick auf Regie, Schnitt und Kameraführung.

Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit an der oben genannten Veranstaltung teilnehmen möchten, können in ihrer Schule einen formlosen Antrag auf Unterrichtsbefreiung unter Bezugnahme auf diese Veranstaltung stellen. Anträge von minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind zusätzlich von mindestens einem bzw. einer Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zur Teilnahme an den Workshops:

[Extern: www.jugendfilmpreis.de \(Öffnet in neuem Fenster\)](http://www.jugendfilmpreis.de)

22. Wettbewerb um den Jugendfilmpreis 2025 in Stuttgart

Vom 4. Dezember bis 7. Dezember 2025 findet in Stuttgart der jährliche „Wettbewerb um den Jugendfilmpreis“ im Rahmen der Filmschau Baden-Württemberg statt.

Jugendliche aus ganz Baden-Württemberg können hierzu ihre selbstgedrehten Filme einreichen, die auf großer Leinwand präsentiert und anschließend prämiert werden. Parallel dazu geben Referentinnen und Referenten in verschiedenen Workshops wertvolle Tipps zur Produktion eigener Filmprojekte, beispielsweise im Hinblick auf Regie, Schnitt und Kameraführung.

Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit an der oben genannten Veranstaltung teilnehmen möchten, können in ihrer Schule einen formlosen Antrag auf Unterrichtsbefreiung unter Bezugnahme auf diese Veranstaltung stellen. Anträge von minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind zusätzlich von mindestens einem bzw. einer Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Schulbesuchsverordnung liegt die Entscheidung über eine Beurlaubung der Schülerinnen und Schüler bei Veranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei unmittelbar aufeinander folgenden Unterrichtstagen bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer. Bei längeren Beurlaubungen geht die Entscheidung auf die Schulleitung über.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport empfiehlt, Schülerinnen und Schülern die Teilnahme zu ermöglichen, sofern keine zwingenden schulischen Gründe entgegenstehen.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zur Teilnahme an den Workshops sind abrufbar unter www.jugendfilmpreis.de.

22. Wettbewerb um den Jugendfilmpreis 2025 in Stuttgart

Vom 4. Dezember bis 7. Dezember 2025 findet in Stuttgart der jährliche „Wettbewerb um den Jugendfilmpreis“ im Rahmen der Filmschau Baden-Württemberg statt.

Vom 4. Dezember bis 7. Dezember 2025 findet in Stuttgart der jährliche „Wettbewerb um den Jugendfilmpreis“ im Rahmen der Filmschau Baden-Württemberg statt. Jugendliche aus ganz Baden-Württemberg können hierzu ihre selbstgedrehten Filme einreichen, die auf großer Leinwand präsentiert und anschließend prämiert werden. Parallel dazu geben Referentinnen und Referenten in verschiedenen Workshops wertvolle Tipps zur Produktion eigener Filmprojekte, beispielsweise im Hinblick auf Regie, Schnitt und Kameraführung.

Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit an der oben genannten Veranstaltung teilnehmen möchten, können in ihrer Schule einen formlosen Antrag auf Unterrichtsbefreiung unter Bezugnahme auf diese Veranstaltung stellen. Anträge von minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind zusätzlich von mindestens einem bzw. einer Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Schulbesuchsverordnung liegt die Entscheidung über eine Beurlaubung der Schülerinnen und Schüler bei Veranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei unmittelbar aufeinander folgenden Unterrichtstagen bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer. Bei längeren Beurlaubungen geht die Entscheidung auf die Schulleitung über.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport empfiehlt, Schülerinnen und Schülern die Teilnahme zu ermöglichen, sofern keine zwingenden schulischen Gründe entgegenstehen.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zur Teilnahme an den Workshops sind abrufbar unter www.jugendfilmpreis.de.

Der Text dieser Seite ist verfügbar unter der Lizenz [CC BY 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)

Herausgeber: Landesbildungsserver Baden-Württemberg

Quelle: <https://www.schule-bw.de>

Bitte beachten Sie eventuell abweichende Lizenzangaben bei den eingebundenen Bildern und anderen Dateien. Hinweise auf weitere Wettbewerbe

[Schulwettbewerbe auf der Website des Kultusministeriums](#)

- https://www.schule-bw.de/service-und-tools/aktuelles/wettbewerbe/jugendfilmpreis_2024-in
- <https://www.schule-bw.de/service-und-tools/aktuelles/bildungsnews/22-wettbewerb-um-den-jugendfilmpreis-2025-in-stuttgart>
- <https://km.baden-wuerttemberg.de/de/service/watt-wettbewerbe-aktionen-tipps-termine/watt-wettbewerbe/22-wettbewerb-um-den-jugendfilmpreis-2025-in-stuttgart>